

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 12. März 2019

Das Wichtigste im Überblick

Mit Beschluss Nr. 1625 vom 30. Juni 2015 betreffend Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019, bewilligte der Grosse Gemeinderat (GGR) der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) zur Führung des Podium 41 einen wiederkehrenden Beitrag von jährlich CHF 335'000.00. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Die Urnenabstimmung erfolgte am 29. November 2015. Der Souverän stimmte mit 5'581 Ja (70.5%)- zu 2'335 Nein-Stimmen (29.5%) dem GGR-Beschluss Nr. 1625 zu. Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 12. Januar 2016 mit Beschluss Nr. 50.16 die Leistungsvereinbarung Podium 41 mit der GGZ genehmigt und unterzeichnet.

In der Leistungsvereinbarung ist festgehalten, dass sich die Parteien bis 30. Juni 2019 über die Weiterführung der Leistungsvereinbarung verständigen müssen.

An der GGR-Sitzung vom 31. Oktober 2017 behandelte der GGR den Bericht des Stadtrates vom 26. September 2017, Vorlage Nr. 2348.2 "Soziale Integration: Bericht Podium 41". Die vom Stadtrat eingesetzte Steuergruppe Podium 41 übernimmt im Auftrag des Stadtrates die Überprüfung der Leistungsvereinbarung (LV 41) und die damit verbundenen Controllingaufgaben. Der Bericht wurde vom GGR positiv zur Kenntnis genommen.

Das Podium 41 ist ein Restaurant ohne Konsumationszwang und Treffpunkt für ein durchmisches Publikum mit Fokus auf Randständigkeit. Wer einen solchen Betrieb führt, hat mit entsprechenden Begleiterscheinungen wie übermässigem Alkoholkonsum, illegalen Suchtmitteln und Gewalt zu rechnen. Zur Führung des Podium 41 braucht es deshalb entsprechend geschultes Personal und einen engen Kontakt zur Zuger Polizei, der Abteilung Sicherheit und Verkehr der Stadt Zug sowie zur Gassenarbeit. Für den Umgang mit Drogen und Gewalt im Podium 41 wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen ein Leitfaden ausgearbeitet. Die Erfahrungen mit dem Leitfaden sind positiv.

Die Verantwortlichen der GGZ@Work und die Mitarbeitenden des Podiums 41 leisten in einem schwierigen Umfeld hervorragende Arbeit. Die zwölfjährige erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der GGZ und der Stadt Zug soll daher weitergeführt werden.

Zur Weiterführung des Podium 41 beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat für die Jahre 2020 bis 2023 einen jährlich um CHF 20'000.00 erhöhten wiederkehrenden Beitrag an die GGZ von CHF 355'000.00. Die Erhöhung des Beitrags ist zur Entlastung des Personals notwendig. Die GGZ engagiert sich weiterhin freiwillig mit CHF 25'000.00 an den Kosten des Podium 41.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen wiederkehrenden Beitrag zur Weiterführung des Podium 41 unter der Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ). Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Einsetzung einer Steuergruppe Podium 41
3. Erfahrungen aus den Betriebsjahren 2015 bis 2018
4. Ergebnisse zur Umfrage Podium 41
5. Rechnung 2016 bis 2018, Budget 2019 und Budget 2020 bis 2023
6. Vergleich Stellenplan 2016 bis 2019 / 2020 bis 2023
7. Höherer Betriebsbeitrag der Stadt Zug
8. Neue Leistungsvereinbarung
9. Zusammenfassung
10. Antrag

1. Ausgangslage

Die Geschichte des heutigen Podium 41 geht auf das Jahr 1990 zurück. Damals wurde am gleichen Standort wie heute die "Jugendbeiz" eröffnet. Im Jahr 2000 bewilligte der Grosse Gemeinderat (GGR-Vorlage 1547) einen Baukredit von CHF 1'500'000.00 für einen Neubau der Jugendbeiz. Der GGR wollte, dass die "Jugendbeiz" vor allem auch Randständigen offen steht. Die Wiedereröffnung erfolgte im 2001 unter dem neuen Namen "Podium 41". Bis Ende 2008 wurde das Podium 41 vom Verein Zuger Jugendtreffpunkte (Verein-ZJT) geführt. Seit 2009 übernimmt diese Aufgabe die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ).

2. Einsetzung einer Steuergruppe Podium 41

Im Nachgang zur Urnenabstimmung vom 29. November 2015 betreffend Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019, fand am 16. März 2016 ein runder Tisch statt. 24 Personen aus Politik und Verwaltung sowie Personen vom Pro- und Nein-Komitee nahmen teil. Beim runden Tisch ging es nicht darum, Entscheidungen zu fällen. Ziel war es zu erfahren, wo der Schuh am meisten drückt bzw. welche Fragen und Probleme rund um das Podium 41 in naher Zukunft diskutiert und gelöst werden sollen. Am 1. Juni 2016 traf sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verwaltung, der GGZ und der Zuger Polizei zur Auswertung des runden Tisches. Als vordringlich erachtet wurde, dass mehr Personen in den Entscheidungsprozess betreffend Podium 41 einbezogen werden müssen. Daraus ergab sich, dass die damalige Begleitgruppe Podium 41 zu einer Steuergruppe Podium 41 umgebaut werden soll. Mit dieser Änderung geht einher, dass nicht mehr die GGZ ihr eigenes "Aufsichtsgremium" führt, sondern der Stadtrat dieses Gremium wählt und einsetzt. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 594.16 vom 27. September 2016 setzte der Stadtrat die Steuergruppe Podium 41 mit Wirkung ab 1. Januar 2017 ein und wählte deren Mitglieder. Mit gleichem Beschluss wurde das Pflichtenheft der Steuergruppe Podium 41 genehmigt. In Ziffer 2 des Pflichtenhefts "Genereller Auftrag" ist folgendes vermerkt: Die Steuergruppe Podium 41 vertritt die Stadt Zug gegenüber dem Leistungserbringer GGZ in Bezug auf die Leistungsvereinbarung Podium 41 (LV41). Die Steuergruppe übernimmt im Auftrag des Stadtrates die Überprüfung der LV Podium 41 und die damit verbundenen Controllingaufgaben. Die Steuergruppe Podium 41 besteht aus sieben Mitgliedern. Davon bestimmt und stellt die Stadt vier Mitglieder und die GGZ deren drei. Das Präsidium und das Sekretariat werden von Mitgliedern geführt, welche durch die Stadt Zug gestellt werden.

3. Erfahrungen aus den Betriebsjahren 2015 bis 2018

3.1 Gästestruktur

Die Gästestruktur im Podium 41 hat sich in den letzten Jahren zu Gunsten des breiten Publikums positiv verändert. Die Befürchtung, dass sich die Urnenabstimmung zur Finanzierung des Podium 41 vom November 2015 im Folgejahr negativ auf das Rechnungsergebnis auswirken könnte, hat sich nicht bestätigt. Im Gegenteil: Eine bessere Durchmischung der Gäste wurde festgestellt und bei den Mittagessen konnte eine klare Zunahme verzeichnet werden. Ebenfalls positiv ist, dass die Stammgäste durch die neue Zusammensetzung der Gästestruktur nicht vertrieben wurden.

3.2 Neue Umfriedung

Das Zuger Strafgericht hatte ein Hausverbot gegen einen Besucher des Podium 41 aufgehoben, da eine Umfriedung des Podium 41 fehlte. Mittlerweile ist das Grundstück exakt abgegrenzt mit einer vandalensicheren Umfriedung aus Baumstämmen.

3.3 Zwischenfälle

Mit einzelnen schwierigen Gästen kann es zu Zwischenfällen kommen. Sind diese unerwünschten Ereignisse ernsthaft, ist die Unterstützung der Zuger Polizei erforderlich. Die Zuger Polizei ist innerhalb weniger Minuten nach Eingang der Meldung vor Ort. Die Zusammenarbeit zwischen der Zuger Polizei und dem Team des Podium 41 ist gut. Für das Personal ist die Unterstützung durch die Zuger Polizei sehr beruhigend und entlastend.

3.4 Einsatz von Sicherheitsassistenz

Die Sicherheitsassistenz der Zuger Polizei führt im Auftrag der Stadt Zug im und um das Gelände des Podium 41 regelmässige Kontrollen durch. Die Sicherheitsassistenz genießt dank grösserer Kompetenz (im Vergleich zu den früheren Patrouillen der Securitas) eine hohe Akzeptanz. Nebst der Sicherheitsassistenz führt die Zuger Polizei im Rahmen der Grundversorgung regelmässig Kontrollen im Podium 41 durch. Die Kontrollen erfolgen sowohl von uniformierten Beamten als auch in zivil gekleideten Einsatzkräften.

3.5 Hausordnung

Die Hausordnung (Beilage) wurde vollständig überarbeitet und per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Sie unterteilt sich in drei Bereiche:

1. Podium Regeln für ein respektvolles Miteinander (bei Nichteinhaltung dieser Regeln kann ein Hausverbot von zwei Wochen ausgesprochen werden)
2. Regelverstösse (Bei Regelverstössen wird ein Hausverbot von einem Monat ausgesprochen)
3. Gesetzeswidriges Handeln (Gesetzeswidrige Handlungen führen zu einem sofortigen Hausverbot von drei Monaten)

Wichtig ist, dass Personen, die mit einem Hausverbot belegt sind, sich auch bewähren können. Das heisst, dass das Podium 41 für sie nach Ablauf des Verbots wieder offensteht. So bleiben sie integriert und können sich entsprechend der Hausordnung verhalten. Hausverbote werden polizeilich gemeldet. Mehrfache Zuwiderhandlungen und schwerwiegende Verstösse können zu längeren oder dauerhaften Hausverboten führen. Die Hausordnung hat sich seit der Einführung bewährt und wird durch die Mitarbeitenden des Podium 41 konsequent durchgesetzt.

4. Ergebnisse zur Umfrage Podium 41

Wie in den Jahren zuvor wurde im Vorfeld zu dieser Vorlage bei den folgenden Institutionen eine Umfrage zum Podium 41 durchgeführt: Punkto Eltern, Kinder und Jugendliche; Zuger Polizei; GGZ@Work, Podium 41; GGZ@Work, Mittagsbeiz; HeGeBe Zopa; Gesundheitsdirektion des Kanton Zug, Beauftragter für Suchtfragen. Nachfolgend einige Antworten auf die Fragen.

Frage 1: Erfüllt das Podium 41 die Aufgaben als sozialer Treffpunkt mit dem Fokus auf Randständige, aber auch für alle übrigen Personen, die das Podium besuchen?

- Das Podium erfüllt die schwierige Aufgabe als sozialer Brennpunkt in Zug gut.
- Es herrscht keine Dominanz von bestimmten Gruppierungen.
- Es haben alle Personen die Möglichkeit, das Podium zu besuchen. Es steht der ganzen Öffentlichkeit zur Verfügung.
- Bedingt: Eine bunte Durchmischung der Gäste ist gegeben. Diese fällt vor allem in der Zeit von April bis Oktober auf, d.h. wenn die Mittagsbeiz im Podium 41 betrieben wird. Im Speziellen muss in diesen Monaten darauf geachtet werden, dass während den Essenszeiten für die Gruppe der Randständigen genügend Platz freigehalten wird.
- Die Gassenarbeit ist der Ansicht, dass die Gruppe der sogenannten Randständigen durch die Hausordnung stigmatisiert und in der Folge mit unverhältnismässigen Sanktionen bestraft wird.

Frage 2: Wie schätzen Sie die folgenden Situationen rund ums Podium 41 ein? Illegale Drogen (Marihuana, Kokain etc.), Sicherheit, Gewalt, Lärm und Ordnung.

- Beim Podium handelt es sich nicht um einen rechtsfreien Raum, sondern um einen überschaubaren Ort, wo regelmässige Polizeipräsenz, Personenkontrollen usw. stattfinden. Innerhalb der Gruppe der Randständigen wird die soziale Kontrolle gelebt.
- Nicht problematischer als an anderen öffentlichen Orten in Zug. Insbesondere im Vergleich zur Uferpromenade Alpenquai im Sommer ist die Situation beim Podium 41 kontrollierter, ruhiger und angenehmer.
- Dealereien finden insbesondere in der Umgebung des Podium 41 statt. Das Team Podium 41 achtet gut darauf, dass sich keine Drogenszene im und auf dem Areal des Podium 41 bildet. Wenn wir einen Deal beobachten oder jemand sehen der/die Kokain konsumiert, rufen wir sofort die Polizei.
- Bei der Kontrolltätigkeit wurde festgestellt, dass rund ums Podium 41 Betäubungsmittel gebunkert, konsumiert und gehandelt werden. Festgestellte Widerhandlungen wurden durch uns geahndet.
- Gewalt ist eher selten.
- Durch die starke Präsenz der Zuger Polizei fühlen wir uns sicher im Podium 41.
- Durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Podium 41, Gassenarbeit, Mittagsbeiz und Zuger Polizei können Probleme rechtzeitig angegangen und entschärft werden.
- Polizeilich wurden 2018 zwei Körperverletzungen und zwei Drohungsfälle bearbeitet. Nach unserer Beurteilung ist das für die doch eher schwierige Kundschaft beim Podium 41 ein sehr tiefer Wert.
- Bei der Zuger Polizei gingen im 2018 keine Ruhestörungsmeldungen ein.

Frage 3: Sind Ihnen konkrete Probleme rund um das Podium 41 bekannt? Wenn Ja: Haben Sie Vorschläge wie diesen begegnet werden könnte?

- Nein, im Grossen und Ganzen haben wir wenig Probleme. Die meisten davon, z.B. übermässiger Alkoholkonsum und die daraus entstehenden Auseinandersetzungen, sind lösbar.
- Drogenkonsum und –handel sind nach wie vor eine Herausforderung für die Betreiber wie auch für die Zuger Polizei. Darauf wird angemessen mit polizeilichen Kontrollen reagiert.
- Eine vertiefte Ausbildung der Angestellten könnte die Problematik bei der Durchsetzung der Hausordnung, der mündlichen Interventionen, Meldungen an die Zuger Polizei etc. verbessern.

Frage 4: Haben Sie generelle Verbesserungsvorschläge?

- Im Vergleich zur letzten Einschätzung betreffend Podium 41 stellt die Gassenarbeit fest, dass die jetzige Betriebsleitung weniger Präsenz im Gästebereich zeigt.
- Wichtig ist, dass die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen des Podium 41 und der Polizei weiterhin gut funktioniert und die bewährte Hausordnung im Podium 41 weiterhin konsequent umgesetzt wird.
- Mitarbeitende des Podium 41 sollen über das Verhalten in heiklen Situationen periodisch ausgebildet werden.
- Wir schauen weiterhin für einen guten und respektvollen Umgang mit den Gästen.
- Das Konzept hat sich grundsätzlich bewährt und das Podium 41 nimmt als sozialer Treffpunkt, gerade auch für randständige und suchtbetroffene Menschen, eine sehr wichtige Funktion wahr. Das soll auch zukünftig so bleiben.

Frage 5: Was Sie uns zum Podium 41 schon immer sagen wollten!

- Das Podium 41 ist mit seinem Ziel der Durchmischung verschiedener Besuchergruppen ein einzigartiges Projekt.
- Ein starkes Angebot der GGZ@Work, weiter so!
- Wir unterstützen die Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung 2020 bis 2023.
- Mit dem Betrieb des Podiums 41 sind die am Rande der Gesellschaft lebenden Personen an einem Treffpunkt betreut. Das hat allgemein für die Stadt und auch für die Arbeit der Zuger Polizei positive Auswirkungen.
- Das Podium 41 ist ein wichtiger Begegnungsort für Menschen aus allen Ländern, unabhängig von Ethnie, Religion und Gesellschaft.
- Das Podium 41 soll ein Ort sein, wo Randständige nicht nur geduldet werden, sondern den sie mitgestalten können.

5. Rechnung 2016 bis 2018, Budget 2019 und Budget 2020 bis 2023

Bezeichnung	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020-2023
Betriebsbeiträge					
Jährlicher Beitrag Stadt Zug	335'000.00	335'000.00	335'000.00	335'000.00	355'000.00
Beitrag GGZ@Work aus Stellenverkauf	67'200.00	55'000.00	55'000.00	33'000.00	33'000.00
Betriebskostenbeitrag GGZ	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Veranstaltungsbeitrag GGZ	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
Betriebseinnahmen					
Getränke nichtalkoholisch	129'968.70	134'110.85	143'095.75	157'000.00	150'000.00
Getränke alkoholisch	158'763.65	135'737.45	145'133.65	162'000.00	160'000.00
Küche, Tischwaren	251'108.47	268'075.73	277'928.59	206'000.00	240'000.00
übrige Erträge	5'794.05	4'055.20	4'433.00	5'000.00	5'000.00
Spenden	6'692.10	4'550.00	6'055.60		
Total Betriebsertrag	979'526.97	961'529.23	991'646.59	923'000.00	968'000.00
Personalaufwand	563'060.15	558'799.70	598'474.07	555'000.00	580'000.00
Reinigung / Wäsche	8'786.76	13'381.97	10'481.23	5'000.00	10'000.00
Unterhalt und Reparaturen, IT	11'597.45	16'266.17	11'225.13	10'000.00	13'000.00
Anlagenutzung/Miete	34'296.15	26'836.44	30'777.16	30'000.00	30'000.00
Energie und Wasser	20'989.39	24'979.60	23'476.86	26'000.00	25'000.00
Büro/Verwaltung/Gemeinkosten	60'956.66	61'095.23	65'844.73	65'000.00	65'000.00
Wareneinkauf und Verbrauchsmaterial	253'342.08	251'970.40	266'242.15	209'000.00	220'000.00
Veranstaltungsaufwand	12'522.05	14'058.30	18'060.15	15'000.00	15'000.00
übriger Sachaufwand	5'623.96	5'548.73	5'630.85	5'000.00	5'000.00
Total Betriebsaufwand	971'174.65	972'936.54	1'030'212.33	920'000.00	968'000.00
Gewinn/Verlust	8352.32	-11'407.31	-38'565.74	3'000.00	0.00
Deckungsbeitrag in% (selbsterwirtschafteter Ertrag/Gesamtkosten)	58	58	55	59	59

5.1 Kommentar zur Rechnung 2016 bis 2018

In der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode hat sich gezeigt, dass die selbst erwirtschafteten Betriebseinnahmen pro Jahr relativ stabil blieben (2016: CHF 545'635.00; 2017: CHF 541'979.00; 2018: CHF 570'584.00) und der vertraglich angestrebte Deckungsbeitrag aus selbst erwirtschafteten Einnahmen von 55% erreicht werden konnte (2016: 58%; 2017: 58%; 2018: 55%). Innerhalb des erzielten Umsatzes lag der Anteil der weniger margenintensiven Essensverkäufe jährlich deutlich über dem Budget (2016: 21%, 2017: 30%; 2018: 35%). Auf der Kostenseite konnten die Margen-Vorgaben beim Wareneinkauf nicht überall eingehalten werden. Dies erforderte ab 2019 weitere moderate Preisanpassungen.

5.2 Personalkosten

Die Personalkosten wurden in den Jahren 2016 und 2017 leicht überschritten. Das Jahr 2018 war geprägt von verschiedenen zum Teil längeren krankheitsbedingten Ausfällen. Diese mussten mit zusätzlichem Aushilfspersonal aufgefangen werden. Die geplanten Personalkosten wurden daher deutlich überschritten. Die Krankentaggeldversicherung greift wegen Prämienvorteilen erst ab dem vierten Monat. 2018 waren insgesamt 1'320 Krankheitsstunden zu verzeichnen. Hier enthalten sind auch zwei längere Krankheitsfälle (eine Person 600 Std. krank und eine Person 365 Std. krank mit akutem operativem Eingriff). Da die personelle Besetzung im Podium 41 gewährleistet sein muss, musste im Umfang von rund 70% Ersatzpersonal eingestellt werden. Dies verursachte einen personellen Mehraufwand von rund CHF 50'000.00 (Krankentaggeldversicherung aus Prämiengründen erst ab vierten Monat). Diese Umstände führten primär zum negativen Betriebsergebnis von rund CHF -38'566.00.

5.3 Betriebsergebnis

Die Betriebsergebnisse schlossen mit einem leichten Ertragsüberschuss (2016) bzw. mit einem leichten Aufwandüberschuss (2017) ab. 2018 haben die durch die Kompensation von Personalausfällen erhöhten Kosten das Ergebnis negativ beeinflusst. Auch ist es 2018 nicht gelungen, die angestrebte Margensteigerung zu erzielen. Im Budget sind keine Personalkostenreserven vorgesehen. Ungeplante Ausfälle belasten das Stammpersonal zusätzlich, weil sie nie rechtzeitig und im vollen Umfang durch Aushilfen abgedeckt werden können.

5.4 Kommentar zum Budget 2020 bis 2023

Das Budget basiert auf bisherigen Erfahrungswerten und einer Einschätzung der künftigen Kostenentwicklungen und Ertragsmöglichkeiten. Die Berechnung erfolgte in der Annahme, dass in dieser Zeitperiode keine relevante Teuerung zu verzeichnen sein wird.

Die Personalkosten wurden um ein 30% Pensum erhöht, damit mit zusätzlichem Personal bei steigender Nachfrage im Essensbereich oder im Fall von Krankheit und Unfall innerhalb des Budgets entgegnet werden kann. Beim Warenaufwand wurden die Kosten im Verhältnis zum Warenertrag angepasst (durchschnittliche Zielmarge Faktor 2.6). Mit verschiedenen von Gastroconsult empfohlenen Massnahmen wie moderate Preisanpassungen, Einkaufsverbesserungen und Anpassungen der Portionengrössen usw. soll die Erreichung der Zielmarge konsequent angestrebt werden. Die anderen Kosten wurden analog der Vorperioden budgetiert.

Auf der Ertragsseite wurde der Küchenertrag den Erfahrungswerten aus den letzten drei Jahren angepasst und um CHF 34'000.00 erhöht. Der Beitrag der Stadt erhöht sich auf Grund der zusätzlichen Personalkosten um CHF 20'000.00.

Die GGZ ist wiederum bereit, einen Beitrag von jährlich CHF 25'000.00 zu leisten.

6. Vergleich Stellenplan 2016 bis 2019 / 2020 bis 2023

Bezeichnung	Stellenplan LV 2016 bis 2019 in %	Stellenplan LV 2020 bis 2023 in %	Organisations- und Führungs- aufgaben in %	Davon operative Tätigkeiten in %
Leitung	100	100	40	60
Gruppenleitung / Chef de Service	120	120	20	100
Koch	130	150	20	130
Hilfskoch	100	100		100
Service/Aushilfen	200	210		210
Total Pensum	650	680	80	600

Auszubildende und anzulernende Mitarbeitende ausserhalb Stellenplan

	LV 16 bis 19	LV 20 bis 23
Praktikant Sozialarbeit mit Praktikumslohn in %	40 bis 60%	40 bis 60%
Teilnehmer Arbeitsintegration ohne Lohn in %	150	150

Das Podium untersteht dem Gesamtarbeitsvertrag des Schweizerischen Gastgewerbes und ist seit 2010 ISO zertifiziert (ISO-Zertifizierung 9001:2015). Das Podium 41 ist an sechs Tagen pro Woche (rund 307 Tage im Jahr) im Schnitt während 12 Stunden geöffnet. Dies ergibt inklusive einer Stunde Vor- und Nachbearbeitung 14 Betriebsstunden pro Tag oder 4'298 Stunden pro Jahr. Die Öffnungszeiten müssen im 2-Schichtbetrieb mit Küchen- und Servicepersonal abgedeckt werden.

Die Drogenkonferenz finanziert im Podium 41 zusätzlich eine 50%-Stelle für die Gassenarbeit. Die Stelle ist bei der Fachstelle «punkto» angegliedert. Die Kosten aus den Entscheidungen der Drogenkonferenz werden von den Einwohnergemeinden nach Massgabe der Bevölkerungszahl finanziert.

7. Höherer Betriebsbeitrag der Stadt Zug

Die Steuergruppe Podium 41 lässt sich regelmässig von der GGZ über die Quartals- und Halbjahresabschlüsse des Podium 41 informieren. Der Halbjahresabschluss per 30. Juni 2018 schloss mit einem Defizit von CHF 42'935.79 ab. Dieses bis anhin noch nie so hoch ausgewiesene Defizit hat auch die GGZ und die Verantwortlichen der Stadt überrascht. Anzumerken ist, dass die umsatzstarken Monate Juli bis September 2018 noch folgten und es zu erwarten war, dass sich das Defizit senken wird. Trotzdem hat die GGZ gehandelt und bei der Gastroconsult, Bern, eine Inventar- und Warenkostenanalyse in Auftrag gegeben. Der Bericht von Gastroconsult "Bericht Inventar- und Warenkostenanalyse" vom 1. Oktober 2018 wurde den Mitgliedern abgegeben. Im Fazit hält der Bericht fest: "Es konnten während der Besichtigung und der Analyse keine groben Fehler wie z.B. Warenverderb durch hohen Lagerbestand, falscher Einkauf von teuren Produkten usw. festgestellt werden. Ob nicht alle Dienstleistungen getippt werden oder ob Ware entwendet wird, sind reine Spekulationen und können nicht kommentiert werden. Gastroconsult schlägt nachfolgend bei verschiedenen Punkten Verbesserungen vor, so sind zum Beispiel die Verkaufspreise nach oben anzupassen. Beim Controlling sollen Stichkontrollen der verkauften Produkte mittels Kassenstatistik und Verbrauch (z.B. von einzelnen Getränken) durchgeführt werden. Weiter soll auch der Lieferteneingang zu Sicherheitszwecken überwacht werden.

Die GGZ@Work erklären den Hauptteil des Defizites mit dem krankheitsbedingten Ausfall des Personals. Für die Ausfälle musste Ersatz im Stundelohn angestellt werden. Bei einem Arbeitsausfall trägt die GGZ das Risiko für die ersten drei Monate.

Der hohe krankheitsbedingte Personalausfall ist für die Steuergruppe alarmierend. Das Personal arbeitet schon länger am Limit. Dies wurde auch im Bericht des Stadtrates an den GGR vom 26. September 2017, Vorlage Nr. 2348.2, festgehalten. Durch die verschiedenen Ausfälle wurde das Personal noch mehr belastet. Die Steuergruppe befürchtet, dass das ständige Arbeiten am Limit zu noch mehr Arbeitsausfällen führt. Damit könnte auch der heute mit viel Arbeit und gutem Willen erreichte hohe Standard der Kundenzufriedenheit sowie der Ordnung und Ruhe wieder gefährdet sein. Das Budget reicht jedoch nicht aus, solche Situationen abzufedern. Deshalb geht die Steuergruppe das Problem pro aktiv an und beantragt dem Stadtrat den Betriebsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2023 um CHF 20'000.00 auf neu CHF 355'000.00 zu erhöhen. Gemäss Gesamtarbeitsvertrag Gastro entsprechen CHF 20'000.00 einem 30% Pensum, welches das Personal entsprechend entlastet. Zugleich kann damit einem höheren Defizit entgegengewirkt werden.

Die GGZ setzt alles daran, das Defizit nicht weiter ansteigen zu lassen. Die Verantwortlichen sind überzeugt, mit dem zusätzlichen Beitrag das Personal entsprechend entlasten zu können. Zudem ist es das Ziel der GGZ, auch beim Podium wieder eine schwarze Null zu schreiben.

8. Neue Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung 2020 bis 2023 enthält folgende geringfügige Anpassungen zur bisherigen Leistungsvereinbarung 2016 bis 2019:

- 4.1 Wiederkehrender Beitrag: Der Wiederkehrende Beitrag wurde von bisher CHF 335'000.00 auf neu CHF 355'000.00 angepasst.
- 4.3 Aufwand und Ertragsüberschüsse, Rückstellungen: Nach Ablauf dieser Leistungsvereinbarung wird ein Aufwand- oder Ertragsüberschuss bis zur Höhe von CHF 50'000.00 (bisher CHF 100'000.00) als Ergebnisvortrag in eine neue Leistungsvereinbarung übernommen.
- 5. Aufsicht und Controlling: Neu vertritt die Steuergruppe Podium 41 die Auftraggeberin (Stadtrat) gegenüber der Leistungserbringerin. Sie übernimmt im Auftrag des Stadtrates das Controlling. Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Steuergruppe Podium 41 sind in einem separaten Pflichtenheft geregelt.

9. Zusammenfassung

Seit 2009 übernimmt die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) die Trägerschaft des Podium 41. Innerhalb der GGZ liegt die Verantwortung zur Führung des Podium 41 bei der GGZ@Work. Auch in der neuen Leistungsvereinbarung 2020 bis 2023 ist die Ausrichtung des Podium 41 klar geregelt. Das Podium wird als Restaurant und Treffpunkt für Randständige geführt. Andere Gäste sind nicht ausgeschlossen und ebenfalls willkommen. Diese vom Stadtrat und vom Grossen Gemeinderat gewollte und gut überlegte Ausrichtung bringt viel Reibungsfläche mit sich. Das Betreibersteam an der Front stellt sich täglich der nicht einfachen Aufgabe, setzt sich mit den unterschiedlichen Besucherinnen und Besuchern auseinander und gewährleistet einen geordneten Betrieb. Das führt zu den wie bereits unter Ziffer 7 aufgeführten Abnützungserscheinungen. Der Stadtrat folgt der Empfehlung der Steuergruppe Podium 41. Zur besseren Verteilung der Arbeitsbelastung auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Abfederung von krankheitsbedingten Personalausfällen erhöht er den Betriebsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2023 um CHF 20'000.00 auf neu CHF 355'000.00. Gleichzeitig gewährt die GGZ ihren Beitrag von jährlich CHF 25'000.00 auch für die nächsten vier Jahre. Dies ist nicht selbstverständlich und wird vom Stadtrat von Zug sehr geschätzt. Nebst diesem Beitrag findet die ehrenamtliche Tätigkeit des GGZ Vorstandes weder in der Bilanz noch in der Rechnung ihren Niederschlag.

Die grosse Leistung des GGZ Vorstandes, der Geschäftsführung der GGZ@Work und nicht zuletzt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Podium 41 wird von der Stadt ausserordentlich geschätzt, gewürdigt und verdankt.

Der Stadtrat ist auf Grund der bisherigen positiven Erfahrungen davon überzeugt, dass die Weiterführung des Podium 41 unter der Trägerschaft der GGZ die richtige Lösung ist. Die GGZ bietet jederzeit Gewähr für einen einwandfreien Betrieb und ist in Krisensituationen bereit, die Verantwortung zu übernehmen. Das Podium 41 soll als Institution in dieser Form weiterbestehen, damit verschiedene soziale Probleme, die sich auch in der Stadt Zug zeigen, aufgefangen werden können.

10. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Jahre 2020 bis 2023 jährlich einen Beitrag von CHF 355'000.00 an die Gemeinnützige Gesellschaft Zug, zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3636.55/5190, Podium 41, zu bewilligen.

Zug, 12. März 2019

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Leistungsvereinbarung im Entwurf
3. Leitfaden für den Umgang mit Drogen und Gewalt im Podium 41
4. Hausordnung Podium 41
5. Besucherstatistik Podium 41 für die Jahre 2015 bis 2018
6. Bilanz per 31. Dezember 2018
7. Organigramm Podium 41

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend, Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2523 vom 12. März 2019:

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug wird für die Jahre 2020 bis 2023 zur Führung des Podium 41 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich CHF 355'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 3636.55/5190, Podium 41, bewilligt.
2. Der Leistungsvereinbarung Podium 41 zwischen der Stadt Zug und der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug für die Jahre 2020 bis 2023 wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Bruno Zimmermann
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber